

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie heute über neue Informationen aus dem Schulministerium informieren, die uns erreicht haben und den weiteren Verlauf des Schuljahres betreffen.

In diesem Schuljahr dürfen keine Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen (Schulfahrten) mehr genehmigt und durchgeführt werden. **Bereits genehmigte Schulfahrten sind abzusagen.** Ebenso sind schulische Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr möglich, zum Beispiel der Besuch von Museen sowie kultureller oder sportlicher Veranstaltungen und weitere Projekte mit außerschulischen Partnern. Davon auszunehmen sind die verpflichtenden Standardelemente im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

In diesem Jahr werden **keine „Blauen Briefe“** an die Schülerinnen und Schüler geschickt. Uns hat eine Mail des Schulministeriums erreicht:

*„Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW*

*Aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs werden in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW wegen Versetzungsgefährdung versandt.*

*Hieraus folgt wie bei einer unterlassenen Benachrichtigung im Einzelfall, dass bei einer Versetzungsentscheidung nicht abgemahnte Minderleistungen in einem Fach nicht berücksichtigt werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.*

*Davon unberührt bleibt die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes zu informieren und zu beraten.“*

Sollte der Unterricht tatsächlich nach den Osterferien wieder aufgenommen werden, wird der **Känguru-Wettbewerb (Mathematik) am 27.4.2020 (1./2. Stunde)** durchgeführt.

Nach letzten Pressemeldungen sollen die **Abiturprüfungen 2020** zu den geplanten Terminen durchgeführt werden. Herr Bökenfeld hat die Planungen entsprechend weiter geführt und schon erste Anpassungen an die besondere Situation vorgenommen. Sobald entsprechende Ausführungsbestimmungen vorliegen, werden wir alle Abiturienten und Eltern darüber entsprechend informieren.

Die KollegInnen versorgen die Schülerinnen und Schüler weiterhin mit Aufgaben und ich möchte Sie ermuntern, dass Sie auch über die Dienstmailadressen mit diesen in Kontakt treten können. Leider können wir nicht in allen an uns herangetragenen Aspekten tatsächlich weiterhelfen. So wurde beispielsweise angefragt, ob nicht vielleicht die Ausleihe von mobilen Endgeräten möglich sei.

Leider haben wir diese nicht in der Schule vorrätig, da die Ausstattung der Schule mit technischen Ressourcen dieser Art erst in den nächsten Jahren über den sog. Digitalpakt erfolgen wird.

In diesen Tagen der beschränkten Mobilität fällt es den Schülerinnen und Schülern immer schwerer mit ihrem Drang nach Bewegung in der beengten Lebenswelt umzugehen. Die Beraterinnen und Berater im Schulsport und der zuständige Dezernent der Bezirksregierung Münster haben ein Regal voller guter Bewegungsideen aufgebaut, in dem man stöbern kann und eine Reihe von guten Anregungen für zu Hause im Garten oder auf der Parkbank finden kann. Aber auch an die jüngeren Schülerinnen und Schüler ist gedacht. Vom Jonglieren über spezielle Tanzideen bis hin zur Kinderyoga sind interessante Dinge ins Regal gestellt worden. Die Plattformadresse lautet:

<https://padlet.com/dirkoertker/h7cb387ajg0b>

Dieses kann ein wenig dazu beitragen, dass die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen können.

In dieser Ausnahmesituation sind Kreativität, Durchhaltevermögen und ein gutes Miteinander wichtig. Das ist, nach allem was mir zugetragen wird, in unserer Schulgemeinschaft der Fall. Dafür möchte ich mich bei SchülerInnen, Eltern und KollegInnen sehr herzlich bedanken.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Hornemann

Steinfurt, 27.03.2020 (9.00 Uhr)